Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 11. Brachmonat.
No. 24. 1842.

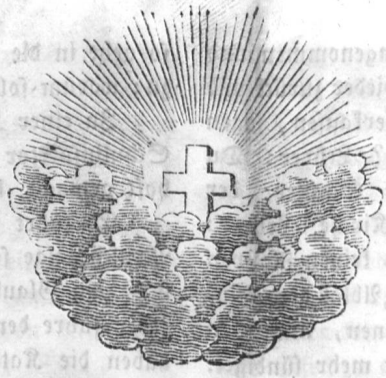

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Immer verlangten wir und werden immer verlangen, daß die Lehrer und Lehrerinnen in ihren Grundsätzen und im Leben wahre Christen seien; daß ihre Lehre rein, ihr Leben untadelhaft sei, daß ihre Handlungen mit ihren Lehren zusammenstimmen, denn sonst würden sie von ihren Schülern nur wie Schauspieler auf dem Theater angesehen und nicht überzeugen.

Hirtenbrief des Bischofs von Mans v. J. 1841.

Religiöse Disputation zwischen Schullehrer Wolfgang Stehli und Schüler Joseph Lüthart, im Schoren, Gemeinde Merenschwand, Kanton Aargau.

Wir müssen zum voraus bemerken, daß schon im Jahr 1838 gegen den genannten Lehrer amtlich geklagt wurde, er lehre die Kinder schon seit Jahren irreligiöse Dinge, spöttle über die katholische Religion und Kirche. Der Lehrer wurde nicht entfernt. Wie er es nun fortreibt, zeigt folgendes Gespräch, oder besser, der Kampf, welcher am 30. März dieses Jahres Nachmittags in versammelter Schule zwischen dem Lehrer und genannten Schüler Statt hatte. Wir wollen das Wesentliche desselben hier aufnehmen. Am genannten Tage Nachmittags spöttelte Stehli wieder über die Religion; der Schüler Joseph Lüthart wurde davon ergriffen, daher folgender Kampf:

Lehrer: Christus hat nicht befohlen zu beten. Schüler: Warum hat denn Christus das Vaterunser gelehrt, und warum sagt er zu seinen Jüngern: wachet und betet? Lehrer: Christus hat mit dem sagen wollen, die Apostel sollen sich vor der Sünde hüten. Schüler: es steht geschrieben, Gott will um alles gebeten sein. Lehrer: Man muß den Leuten etwas vormalen! Schüler: Warum steht es denn in der hl. Schrift? Lehrer: Man hat schon vieles können in die Schrift setzen, das nie wahr war; so ist es auch mit dem Fasten; Christus hat selbst wider das Fasten gesprochen. Schüler: die katholische Kirche hat es doch angeordnet und schon die Apostel haben gefastet. Lehrer: die Apostel sind Juden gewesen, sie haben ihr Gesetz gehalten. Schüler: die Apostel sind die, von welchen der wahre Glauben verkündet worden, und die Christus zu Felsen seiner Kirche gemacht, besonders den Petrus, mit den Worten: du bist ein Fels u. s. w. Lehrer: Ja, gerade zwei Tage später sagte Christus wieder zu Petrus: fliehe von mir, denn du bist angefüllt von Menschenlehren; die Zöllner sagen: man muß fasten. Schüler: Es ist nur Ein wahrer Glaube, nämlich der von den Aposteln gelehrte. Lehrer: Es führt jeder Glaube in den Himmel; denn Kornelius ist ein Heid gewesen, und hat Sonne und Mond angebetet, dennoch ist ein Engel zu ihm gekommen, und hat ihn im Guten gestärkt. Schüler: Es ist kein Engel zu Kornelius gekommen, bevor er den Glauben an Christus angenommen. Lehrer: Es wird vieles falsch ausgelegt von den Pfaffen; so habe ich auch schon predigen gehört: Christus habe die Aussätzigen gereiniget, und dieses bedeute, man solle sich beim Priester reinigen von Sünden, das ewig nie wahr ist; denn Christus hat sich der Aussätzigen nicht annehmen mögen, sondern hat zu ihnen gesagt, gehet und zeiget euch dem Priester, damit er euch sagen kann, ob ihr rein seid oder nicht. Schüler:

Christus hat sich freilich der Aussätzigen angenommen und sie gereiniget, es kam ja einer von ihnen wieder zurück und dankte ihm. Lehrer: Die, welche Ablaß verkaufen, sagen das. Schüler: Wo wird Ablaß verkauft? Lehrer: Du hast die Geschichten noch nicht alle gelesen. Schüler: der Ablaß wird verliehen von der katholischen Kirche. Lehrer: Für einen ganzen Haufen Ablaß wollte ich keinen Rappen geben. Schüler: Warum heißt es denn: „Ablaß der Sünden?" Lehrer: der Ablaß kommt von innen, nicht von außen; Gott giebt Ablaß, wenn man nicht mehr sündiget. Schüler: Man muß doch seine Sünden beichten. Selbes kann glauben und thun, wer will. Schüler: Christus hat ja das Bußsakrament selber eingesetzt, und so wird es von der katholischen Kirche verwaltet. Lehrer: Was ist die Kirche? Schüler: Es ist die eine apostolische Kirche, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Lehrer: Die ganze Menschheit auf Erden bildet die Kirche. Schüler: Christus hat nur Eine Kirche gestiftet, und in dieser Kirche sind nur einerlei Lehren. Lehrer: Ein jeder Glaube hält sein Gesetz. Schüler: Christus hat nur das, was er gelehrt hat, befohlen zu glauben, und zu seinen Aposteln gesagt: wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lehrer: Christus hat nur die gemeint, welche andere belehren. Schüler: Ja eben die Apostel so wie die Nachfolger der Apostel. Lehrer: Es heißt im Evangelium, prüfe alles, und behalte das Gute; also soll man sich selber belehren, und glauben, was man gut findet, und nicht auf andere kommen. Schüler: die katholische Kirche hat die wahre Lehre, denn die Apostel haben nichts gelehrt, das nicht von Christus war; und die Nachfolger der Apostel lehren, was die Apostel in der Kirche lehrten, welche nicht fehlen kann, weil Christus alle Tage bei ihr ist, bis ans Ende der Welt, und das ist schon durch so viele Wunder bestätigt worden. Lehrer: Man kommt allemal und giebt den Leuten an, es seien so Wunder geschehen! Schüler: Es sind sogar schon Wunder geschehen nach dem Tode deren, welche um des Glaubens willen gemartert wurden. Lehrer: ich habe noch kein solches Wunder gesehen. Schüler: Gott wirket nicht alle Tage Wunder. Lehrer: Man will mit diesem und dergleichen Reden auch machen, daß man dem Römerzwingli anhangen und glauben sollte, was er will. Schüler: die katholische Kirche zwingt niemand zu glauben. Lehrer: Es scheint doch, daß man ihnen immer nachtrippeln sollte.

Hiemit war aber die Schule aus, und die Schüler giengen heim.

Bei vielen andern Anlässen behauptete derselbe Lehrer ohne Scheu folgende Sätze:

Die Bilder, welche man in der Kirche habe, kommen nur von Heiden; es steht geschrieben: wenn du beten willst, so gehe in die einsame Kammer, und schließe die Thüre zu; warum soll man denn in die Kirche springen?

In einer Klagschrift vom 8. März l. J., welche dem Schulinspektor überreicht wurde, sind folgende Sätze namhaft gemacht, die der Schullehrer Stehli gelehrt habe:

Es führt jeder Glaube den Weg zum Himmel; jeder Mensch folge seinem Glauben, und halte sein Gesetz; zwar habe ein Glaube mehr Ceremonien als der andere, aber jeder führe den Weg zum Himmel. Vom Ablaß: Früher haben die Katholischen geweihte Zettel gehabt, und ihre Gewehre seien vom Papst gesegnet worden, damit sie den Sieg bei den Schlachten erhalten, und die Pfaffen haben sie von der Sünde freigesprochen; dennoch haben sie den Kürzern gezogen. Und so sei es jetzt: die Pfaffen sagen gerade, die Religion sei angegriffen, wenn sie keinen Ablaß verkaufen können. Sie geben jedem, wenn sie nur ein gutes Wort von ihm hören, einen Ablaß. So geschehe sehr viel Aberglaube. Sie sagen auch, es gebe Gespenster und böse Geister in der Luft; dieses alles sei, wie der Ablaßverkauf, nur ein Pfaffengeschwätz. Aber der dumme Pöbel glaube das, und gebe ihnen Geld, dann werde er von den Pfaffen gerühmt. So lasse sich der dumme Pöbel am Narrenseile herumführen, er glaube, die Pfaffen können ihn in Bann thun, daß er nicht mehr selig werden könne. Man müsse sich nur an das Evangelium halten, das andere Pfaffengeschwätz sei nur Betrug.

Zwingli sei zum wahren Glauben zurückgegangen. Er habe gesehen, daß die Katholischen so viel Aberglauben haben; er habe die abergläubischen Sachen, so wie das Fegfeuer und die Messe weggethan. Die Verehrung der Heiligen sei auch so eselhaft, sie seien ja schon, wo sie gehören, und können nicht zu uns und wir nicht zu ihnen; wenn man ihnen so pfupfe, was ihnen das helfe? Die Geistlichen wollen hoch geehrt werden, und daher wenn die Pfaffen Worte über etwas aussprechen, so glaube der dumme Pöbel, das, worüber Pfaffenworte ausgesprochen werden, sei etwas Heiliges.

Ein Menge anderer minder bedeutender Aeußerungen und Schmähungen auf die Kirche, die der Lehrer sich schon früher, etwa vor einem Jahre, erlaubte, werden hier gar nicht berührt. Daß ihm das Fastengebot nicht behagt, versteht sich. Christus, meint er, habe gesagt, nichts Unreines gehe in das Herz, alles, was man esse, gehe in den Magen; soll man also den Pfaffen glauben, man müsse fasten, und das Fleisch sei verboten? Zu Zug lassen sie Medaillen machen, hausiren damit, und schwatzen den Leuten auf, mit diesem gebe es Ablaß, und gewinnen damit Tausende von Franken; wenn er mit Eichelsau-Karten herumlaufen und den Leuten weis machen könnte, auf diesen gebe es Ablaß, so wollte er das Lehramt auf-

geben und sich mit dem abgeben, er könnte damit mehr verdienen.*) Daniel sei gescheider gewesen als der babylonische König, er habe wohl gewußt, was er in die Löwengrube mit sich nehmen müsse, damit ihn die Löwen nicht fressen.

Diese Klagepunkte mit begleitender Klagschrift wurden unterm 16. April 1842 der Schulpflege eingereicht mit Hinweisung auf die Klagschriften des Pfarramtes vom J. 1837 und 1838, und auf die Klagschrift von Aeltern in Schoren an die Schulpflege vom 10. März 1838.

Die Angelegenheit waltet jetzt vor höhern Behörden, und zwar schon zum zweiten Male. Wir fragen: 1) Ließe sich wohl mit pöbelhafterer Frechheit und Bosheit vor Kindern über das Heiligste, das im jugendlichen Herzen mit aller Sorgfalt gepflegt werden sollte, höhnen und spotten, als dieser Schullehrer thut? 2) Würden Protestanten sich einen solchen Frevler des Heiligen aufdringen lassen? 3) Kann man Aeltern anders als durch despotische Gewalt zwingen, ihre Kinder einem solchen Wolf anzuvertrauen? 4) die Behörden kannten den Lehrer schon vor vier Jahren; warum entfernten sie ihn nicht, warum trieb er sein Unwesen noch ungescheut fort, nachdem schon Klage gegen ihn erhoben war? 5) Aus welchem Seminarium gehen derlei Lehrer hervor? 6) Ist dies der einzige Lehrer dieser Art? 7) Was ist die Folge von solchen Schulen? 8) Thun die Katholiken zu viel, wenn sie verlangen, daß die Schullehrer auch die kirchliche Approbation haben sollen, wenn sie klagen, daß die katholische Religion im Aargau verfolgt und untergraben werde? 9) Wer trägt die Schuld, daß man auf die Schullehrer nicht selten mißtrauisch ist?

Wir sind auf das Ergebniß dieser Klage gespannt, und werden nicht ermangeln seiner Zeit davon Kenntniß zu geben.

Die katholische Schulangelegenheit im Kanton Graubünden.

Zwei Flugschriften sind über diese Angelegenheit kurz sich auf einander gefolgt, die einander gegenüberstehen wie zwei Advokaten, welche beide die Interessen ihrer Clienten zu verfechten sich angelegen sein lassen: die erstere gegen, die zweite für die Kantonsschule in Disentis. Beide sind der Redaktion von den HH. Verfassern selbst übermittelt worden.

*) Wer es zu wenig edel finden sollte, daß wir die Aeußerungen in ihrer Trivialität mittheilen, der wolle bedenken, daß man das Uebel in seiner Abscheulichkeit zeigen muß, damit ihm eher Abhülfe werde, wird ihm dennoch nicht gesteuert, so weiß man doch, wo wir stehen. A. d. R.

Ohne der erstern nochmals zu gedenken, bemerken wir nur, daß der Verfasser der zweiten dem Verfasser der erstern gewiß Unrecht thut, wenn er ihn absichtlicher Entstellung, Verleumdung beschuldigt; namentlich gilt dies, wenn er auf S. 27 beschuldigt wird, als hätte er beabsichtigt, dem corpus catholicum die Verschleuderung der Fonds vorzuwerfen; ergiebt es sich ja doch schon aus dessen eigenen Worten, daß er nur muthmaßliche Rechnungen angiebt, auf die er seine Besorgniß stützt. War er in Besorgniß oder Eifer zu weit gegangen, so mag Berichtigung genügen. Gegenseitige Ausgleichung ist besser und heilsamer als Streit und Zersplitterung der Kräfte. Kirche und Staat wollen und bedürfen guter Schulen. Der Kirche ist mit ungebildeten Dienern so wenig geholfen als dem Staate. Es ist höchlich zu beklagen, daß bei der Einrichtung der Schulen und Anstellung der Lehrer nicht einzig nur nach der wissenschaftlichen Tauglichkeit gefragt werden darf, die wahre religiöse und sittliche als etwas Unzweifelhaftes vorausgesetzt werden kann. Aber die bittern Erfahrungen nöthigen nun einmal die Kirche und auch den Staat, wenn er sein wahres Interesse kennt, nicht blos nach der wissenschaftlichen, sondern mit noch weit größerer Aengstlichkeit nach der religiös-moralischen Beschaffenheit der Lehrbücher, der Lehrer, der Schuleinrichtung zu fragen. Nicht übertriebener Argwohn hat hiezu geführt, sondern das vielfache Bestreben, durch die ungläubige Schule den Glauben der Kirche zu unterminiren. Dieses Mißverhältniß ist nun einmal da; daß es wieder beseitigt werde, sollen Kirche und Staat zusammenwirken.

Im Kanton Graubünden hat das Mißverständniß aus einer Schule zwei gemacht, welche beide nicht das leisten, was sich von ihnen wünschen ließe. Die bischöfliche Schule in St. Luzi (das seminarium puerorum) ist in seinen Mitteln zu beschränkt, die Kantonsschule in Disentis zu abgelegen, und leidet denn doch noch an andern, größern Gebrechen, die man sich nicht verhehlen darf. Einem Rektor, der sich solche Verse und Aeußerungen erlaubte, wie sie eingestandener Maßen geschehen sind, und wenn auch vor 12 oder 24 Jahren, darf doch nicht so unbedingtes Zutrauen geschenkt werden, um so mehr, wenn auch jetzt noch gerade über ihn die hauptsächlichsten Klagen ergehen. Daß schon fünf Professoren von Disentis in St. Gallen angestellt wurden, zeugt noch nicht für die bünderische Schule, denn einerseits giengen sie fort, weil ihnen die Schule in Disentis nicht gefiel, andere aber kennen wir, denen wir das Vertrauen nicht schenken möchten. Wenn dann verlangt wird, ein Lehrer soll nur dann entfernt werden können, wenn die Curie ihre Klagen beweisen könne, so fordert man zu viel, denn ein Lehrer kann sehr bösartig sein und doch nichts auf ihn bewiesen werden.

Soll dann die kirchliche Behörde zusehen? Soll aber, wird man fragen, der Lehrer nur von der Laune der kirchlichen Behörde abhängen? Nein, nicht von der Laune, sondern von der moralischen Ueberzeugung; und man schenke doch auch der kirchlichen Behörde das verdiente Vertrauen, daß sie nicht willkührlich und nach Launen, sondern nur im Nothfalle zu diesem Mittel greifen würde. Ernste Männer von Würde und Charakter, guter Denkungsart und gutem Wandel weiß sie gewiß so gut zu schätzen und zu schützen als die weltliche Behörde; andere Lehrer sind aber einer Schule nie zum Heil. Ihrerseits möge dann auch die Kirche dem Staate entgegenkommen im redlichen Willen, die Schulen so einzurichten, daß sie die Jünglinge befähigen, oder wenigst vorbereiten, sowohl geistliche als weltliche Aemter zu bekleiden, ihre Funktionen zu üben, wie es die Pflicht erfordert. Nicht die Bildung, nur die verkehrte Bildung ist zu fürchten und zu fliehen. Wir zweifeln nicht, daß die bischöfliche Curie dem Wunsch des Schulrathes entgegenkäme, wäre nicht der hochw. Bischof durch Krankheit an aller Thätigkeit gehindert und hätte sich nicht der Wunsch nach einem bischöflichen Coadjutor über Verhoffen in die Länge gezogen. Doch, dies wird sich ändern, und damit dann auch der Stand der Dinge. Möchte daher die weltliche Behörde sich nach kurze Zeit gedulden, sie würde zu einem bessern Ziele gelangen als durch unzeitige Eile oder gar durch feindselige Richtung. Das sind die Gedanken, die wir uns aus den zwei Broschüren abgezogen haben.

Die Eintracht unter den protestantischen Sekten.

Seitdem der König von Preußen in England den Kronprinzen aus der Taufe gehoben und ein protestantisches Bisthum zu Jerusalem bezahlen mitgeholfen hat, träumen viele Protestanten von einer schönen Eintracht, welche jetzt zwischen den verschiedenen protestantischen Sekten eingetreten sei. Wir finden, daß im Gegentheil durch diese Anlässe die tief wurzelnde Uneinigkeit nur noch auffallender hervorgetreten sei, und stützen unsere Meinung auf Thatsachen. Die deutschen Protestanten besorgen nämlich, man wolle sie zur englisch-protestantischen Confession hinüberführen, nachdem sie doch erst aus Lutheranern und Calvinern Evangelische haben werden müssen, und man wolle sie zwingen, die 39 Fundamentalartikel der englisch-protestantischen Confession anzuerkennen, was ihnen ein Greuel ist. Es wurde vom preußischen Cultusminister eine Synode protestantischer Geistlichen zusammenberufen, um darüber zu berathen, „wie dem zerfallenen Kirchenwesen wieder aufzuhelfen sei.“ Aber bevor die Herren ihre Berathungen zu einer Schlußnahme gebracht haben, wird die Synode aufgelöst, weil die versammelten Herren sich zu viel mit den 39 Artikeln der englischen Hochkirche und dem Verhältniß des deutsch-protestantischen Einflusses zum englisch-kirchlichen in Betreff des Bisthums Jerusalem beschäftigt, und ihre Aeußerungen dagegen laut werden ließen, was höhern Orts mißfällig aufgenommen wurde. Der Cultminister soll auf die direkte Anfrage der Synode „über das Verhältniß des Bisthums Jerusalem zur deutsch-protestantischen Kirche“ derselben eine Antwort gegeben haben, die wider alles Erwarten der Geistlichen ausgefallen sei. Ja, er soll für die Synodalglieder die bestimmte Weisung gegeben haben: sich in Betreff der Lehrsätze der anglikanischen Kirche aller fernern Discussion zu enthalten, da hierüber nur dem Cultusministerium allein die Entscheidung zustehe.

Die englische Geistlichkeit ist ihrerseits nicht nachgiebiger als die preußische. In englischen protestantischen Zeitungen wurde mehrfach auf eine sehr undelikate Weise die Frage verhandelt, ob der junge Kronprinz auf legitime und constitutionelle Weise den englischen Thron besteigen könne, weil sein Taufpathe, der König von Preußen sich zu einem dissidirenden Cultus bekenne, d. h. nicht rechtgläubig sei. Es handelt sich also bei den toleranten Protestanten um nichts geringeres, als den Prinzen vom Throne auszuschließen, weil sein Pathe ein Protestant nach andern Grundsätzen ist!! Die ersten, welche diese Frage aufwarfen, waren die Geistlichen von London, welche eine direkte Protestation gegen die Gültigkeit der Taufe beim Erzbischof von Canterbury einreichten, und ihn baten, doch gegen eine Neuerung einzuschreiten, welche die Reinheit des Anglikanismus verletze. Auch dem Bischof von Winchester wurde eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Protestation gegen die Taufgültigkeit von einer großen Zahl seines Klerus übergeben, in welcher ebenfalls Se. Maj. der König von Preußen als ein Dissenter betrachtet wird, welcher nicht geeignet sein könne, einen zum Thron bestimmten englischen Prinzen in den Glauben dieser Kirche einzuführen. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, ob und welche Antwort die betreffende Geistlichkeit von ihren Würdeträgern erhalten hat; aber, ob das Bisthum Jerusalem den Einheits- und Versöhnungspunkt des deutschen und englischen Protestantismus darstelle, darüber dürfte man nach den Vorfällen über die englische Prinzentaufe starke Zweifel erheben. Auch dürfte wahrscheinlich der vom König von Preußen mit so vieler Bereitwilligkeit gegebene Beitrag zum besagten Jerusalemer-Bisthum, wenn die Toleranz der englischen Geistlichen hätte vorhergesehen werden können, ausgeblieben sein. Immer suchen die Protestanten die Einheit, aber nur da nicht, wo sie immer zu finden ist, daher

sie immer suchen müssen. Das englische Blatt „Times“ enthält in neuester Zeit folgende Bemerkung: „Während des Aufenthaltes des preußischen Königs in London beschäftigte man sich mit einer gewissen Aengstlichkeit mit der Frage, ob der Episkopat in Preußen wieder eingeführt und Artikel ähnlich denen der anglikanischen Kirche angenommen werden sollen. Schon unter der Regierung der Königin Anna hatte man eine solche Vereinigung der calvinisch-lutherischen Kirche Preußens mit der anglikanischen in Anregung gebracht. Im Jahr 1700 wollte König Friedrich von Preußen die zwei Confessionen seines Reiches in eine verschmelzen. Er war ein hoher Bewunderer der anglikanischen Kirche, schickte daher den Dr. Jablonski nach England, um sich mit den Häuptern der anglikanischen Kirche ins Vernehmen zu setzen und die Mittel der erwünschten Vereinigung zu besprechen. Aber die Conferenzen zwischen dem Erzbischof und Dr. Jablonski führten zu keinem Resultat. Fünf Jahre später wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen, aber der Tod der Königin brach sie wieder ab.“

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Nach den Berichten öffentlicher soll der Priester Alois Fuchs seine Irrthümer und Schriften gegen die Kirche widerrufen und die Versöhnungen des apostolischen Stuhles angefleht haben.

Glarus. Die Kaplaneipfründe in Näfels ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Aargau. Es ist, als ob die aargauische Regierung vom bösen Geiste getrieben, immer neue Anläße aufsuchen müßte, um die katholische Kirche befeinden und ihre Bekenner verfolgen zu können. Es ist, als ob auf ihr der Fluch lastete, durch immer neue Uebergriffe ins kirchliche Gebiet mit lauter kirchlichen Zänkereien ihre schönste Zeit, die für Besseres verwendet werden könnte, Sitten, Glück, Friede und Ruhe des Volkes verderben zu müssen. Als Beweis des Daseins dieses traurigen Zustandes diene folgendes neuere Ereigniß. Ein gewisser Joseph Treyer von Wyl, Bezirk Laufenburg, wollte seine Schwägerin heirathen. Vor ungefähr einem Jahre ertheilte ihm der Gr. Rath Dispense von dem entgegenstehenden Ehehinderniß, allein von der kirchlichen Behörde konnte er diese Dispense nicht erhalten, er wendete sich daher an den Kleinen Rath und erhielt von diesem, „gestützt auf das bürgerliche Gesetzbuch und in Festhaltung bisher befolgter Uebung“, die Erlaubniß, sich durch einen katholischen oder reformirten Geistlichen, in oder außer dem Kantone, trauen zu lassen. Ein reformirter Pfarrer des Kantons vollzog die Trauung, und Treyer und seine Schwägerin leben seither in einer

kirchlich unerlaubten Ehe zusammen. In den jüngsten Tagen trat nun der nämliche Joseph Treyer bei einer Taufhandlung in der Pfarrkirche zu Mettau als Taufpathe eines Kindes auf, wurde aber als solcher von dem dortigen Pfarrer, Herrn Leimbacher, zurückgewiesen. Darüber hat nun Treyer bei den hohen Kantonsbehörden Klage eingelegt, worüber bei ihnen Prozeß waltet. Auf die gegen ihn erhobene Klage hat Hr. Pfarrer Leimbacher unter Anderm geantwortet: Daß dieser Gegenstand rein kirchlicher und zwar dogmatischer Natur sei; daß Joseph Treyer durch die Heirath mit seiner Schwägerin sich mit der katholischen Kirche in solchen offenbaren Widerspruch gesetzt habe, daß er für die Zukunft nach katholisch-kirchlichen Grundsätzen nie mehr eine solche Stelle im Angesicht der Kirche bekleiden könne; und daß er, der Herr Pfarrer zu Mettau, diesen Schritt im Einverständniß mit seiner kirchlichen Oberbehörde gethan habe.

Der regierungsräthliche Schweizerbote, der diese Geschichte nach seiner Art mit vielen gehässigen Seitenhieben und Einstreuungen erzählt, fragt am Ende unter Anderm: „Ist Joseph Treyer unfähig, nach katholisch-kirchlichen Grundsätzen irgend ein Sakrament zu empfangen? Würde Hr. Leimbacher denselben eben so entschieden vom Beichtstuhle und vom Abendmahltische zurückweisen, oder würde er ihm im Falle einer Krankheit herzlos genug die letzten Tröstungen seiner Religion versagen?“ Diesen Fragen des Schweizerboten sei uns auch erlaubt ihm und der aargauischen Regierung folgende Fragen entgegen zu setzen: Warum wollt ihr die heiligen Sakramente und Tröstungen der Religion für euch und euere Anhänger von einer Kirche und in einer Kirche empfangen, welcher ihr den Gehorsam aufgekündet, deren Gebote ihr mit Füßen tretet, deren Lehren und Satzungen ihr die euerigen entgegenstellet, mit welcher ihr Krieg auf Leben und Tod führet? Weil ihr euch selbst von der katholischen Kirche ausschließet, warum vermöget ihr denn nicht auch selbst euch und euerm Anhang die Tröstungen euerer Religion zu geben? Seid ihr nicht die ersten Heuchler der Welt, indem ihr Tröstungen der Religion bei den Dienern einer Kirche suchet, die ihr als abergläubisch und fanatisch verfolgt? Ihr berufet euch auf das bürgerliche Gesetzbuch und auf euere bisher befolgte Uebung. Bekennet ihr nicht dadurch vor aller Welt, daß euere Gesetzgebung und Uebung eine unkirchliche ist? Aber das Gesetzbuch, auf welches ihr euch berufet, behält in Sachen der Ehe als Sakrament die Rechte der Kirche vor und ruft hierüber einem Konkordate mit der Kirche. Indem ihr euch auf eine Uebung berufet, die gegen euere eigenen Gesetze ist, zeiget ihr nicht dadurch, daß euere Absicht und euere Uebung noch schlechter ist als euere Gesetze selbst? (W. B.)

— Den 6. dieses Monats hat der Kleine Rath dem bischöflichen Cirkularschreiben in Betreff des Jubiläums das Visum versagt. Der katholische Kirchenrath hatte bereits vor drei Wochen schon in seinem Gutachten einstimmig den Antrag gestellt, das Visum zu ertheilen.

Die Regierung hat hiemit den Wunsch ihrer eigenen Gegner und auch den Wunsch der Gegner der Kirche erfüllt. Wir müssen zuerst fragen: was berechtigte die Regierung zur Verweigerung des Plazets oder Visums — denn man sieht ja an diesem Falle, daß beides einerlei ist. Die Verfassung gewährleistet Gewissensfreiheit, also doch auch Freiheit, nach der Mahnung des Gewissens zu beten. Das aus der Badenerkonferenz noch herübergeschleppte Plazetgesetz verordnet: „Das Visum soll ertheilt werden in rein kirchlichen, dogmatischen Sachen, insofern dieselben nichts Staatsgefährliches enthalten.“ Ist etwa das Gebet, der Empfang der hl. Sakramente, der Ablaß nicht rein kirchlicher Natur? Oder was liegt Staatsgefährliches darin, daß das Volk beichtet und betet? Was konnte die aargauische Regierung zu ihrem Schritte bewegen? Nicht das Interesse für Spanien; denn in Frankreich, das nachbarliche Rücksichten zu beobachten hatte, wurde das öffentliche Gebet beinahe zuerst gehalten; ebenso in Portugal; England, das in Spanien das Unheil stiften geholfen, hinderte das Gebet der Katholiken nicht. Die aargauische Regierung konnte nur befürchten, es möchte ein Vergleich angestellt werden zwischen der Aehnlichkeit der Zustände in Spanien mit denen des Aargaus, welche Aehnlichkeit wirklich vorhanden und auch in der unten angezeigten Schrift („das Jubiläum und allg. Gebet für Spanien“) angedeutet ist, welche Schrift wir nun um so mehr in jedes kath. Haus des Aargaus wünschen möchten. Deshalb verboten denn auch beide Regierungen das Gebet um Erlösung von dem Uebel, nur mit dem Unterschied, daß die spanische Regierung jede Publikation schon vor deren Eintreffen in Spanien verbot, weil sie bei ihren kirchlichen Behörden so viel Verstand voraussetzte, sie werden für das Gebet nicht erst bei einer ungläubigen Regierung um Erlaubniß einkommen; die aargauische dagegen that es erst, nachdem ihr die Mittheilung offiziell gemacht worden. Was wird nun die kirchliche Behörde thun? Wird sie die aargauischen Diözesanen zurücksetzen, sollen ihre Geistlichen nicht die gleichen Vollmachten wie die der andern Kantone, das Volk nicht die gleichen Wohlthaten des Ablasses erhalten? Was wird das aargauische Volk thun? Dieses mag sich am spanischen Volke erbauen. Dem spanischen Volk durfte der Ablaß nicht verkündet, die Mahnung des heil. Vaters nicht bekannt gemacht werden; dennoch, ja noch um so eifriger wird jetzt vom spanischen Volke gebetet — um Erlösung aus der Hand der Tyrannen. Gleiches möge auch das aargauische Volk thun, um so mehr, da auch ihm keine Erlösung winkt, wenn sie nicht der Himmel beschert. Das aargauische katholische Volk hat jetzt eine neue Lehre, was es für eine Regierung hat, wie sie die Gewissensfreiheit versteht. Der Beschluß der aarg. Regierung, so unklug er ist, so wichtig und beachtenswerth ist er auch. Möge die Geistlichkeit, möge das Volk ihn beherzigen; möge die kirchliche Behörde lernen, wie wenig man sich mit tröstlichen Illusionen gängeln lassen dürfe, wenn man seine Pflicht nicht aus den Augen setzen wolle. Die Streitigkeiten zwischen Pflicht und Willkür, zwischen Gewissenstreue und Despotismus sind in vollem Gang; an alle höhern Behörden sind die Klagen erlaubt.

Genf. Der hochw. Bischof von Lausanne und Genf hat seine und der Katholiken Rechte mit folgendem Schreiben an den Verfassungsrath verwahrt: „Hr. Präsident, meine Herren! Wir haben den Inhalt vom Kapit. II Titel VII des Berichtes über Ihre Sitzungen aufmerksam geprüft, und glauben Uns zur Forderung verpflichtet und fordern demnach, die Verfassung möge ganz einfach die Katholiken in den ihnen durch Verträge zugesicherten Rechten schützen, ohne in die Administration einzugehen, welche der Diözesanbischof und die exekutive Behörde unter gegenseitiger Verständigung angeordnet haben oder noch anordnen werden. Diese Administrativmaßregeln können vermöge ihrer Natur wechseln und sollen also nicht in Verfassungsbestimmungen umgeschaffen werden. Ueberzeugt, daß der geachtete Verfassungsrath Unser Begehren würdigen wird, bitten Wir Sie, Titl., den Ausdruck Unserer hohen Achtung zu genehmigen ꝛc. Petrus Tobias. Freiburg den 29. April.“ Die spätern Arbeiten des Verfassungsrathes zeigen, daß er auf die Stimme des Bischofs und der Billigkeit nicht zu achten weiß.

Rom. Am 23. Mai wurde in Rom geheimes Consistorium gehalten, in welchem der Erzbischof von Lyon den Cardinalshut erhielt und 14 Bischöfe promulgirt wurden, darunter Herr Geissel zum Erzbischof von Ikonium in part., Hr. v. Urban zum Erbischof von Bamberg, Hr. Dammers zum Bischof von Paderborn, Hr. Weis zum Bischof von Speyer.

— 26. Mai. Heute in den Frühstunden wurde die große Procession des Fronleichnamsfestes vom Vatican ausgehend, wo der heilige Vater vorher ein stille Messe gelesen hatte, unter den verlängerten Arkaden der St. Peterskirche feierlich vollzogen. Außer den Zöglingen einiger Collegien und Erziehungshäuser, die den Umgang eröffneten, bemerkte man dabei die verschiedenen religiösen Orden der Klostergeistlichen, die Generale derselben, die Capitel der sieben Hauptkirchen Roms mit ihren Sängern und ihren Schirm (Zeichen der Basiliken), die Richter der

Rota, die diensthuenden Prälaten im päpstlichen Palast, die ersten römischen Fürsten (Assistenti al Soglio), den Senat, an zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe, die päpstliche Kapelle, fünfundzwanzig Cardinäle und den heil. Vater selber getragen, knieend unter einem Baldachin das Allerheiligste haltend, umgeben von zahlreicher Dienerschaft, Schloßtrabanten, der Schweizergarde in Helm und Harnisch, mit mächtigen Flambergen und zum Schluß das päpstliche Militär zu Pferd und zu Fuß mit Musikchören. Diese Procession ist das großartigste Kirchenfest, das Rom aufzuweisen hat. Man denke sich hiebei die von den imponirendsten Erinnerungen der Geschichte umgebene Lokalität, zu beiden Seiten festlich geschmückte Männer und Frauen, dabei das Geläute der großen Glocken von St. Peter, den Kanondonner der Engelsburg. Das schönste Wetter begünstigte das Fest.

Frankreich. Am 10. März wurde zu Paris ein gewisser Luchet zu zwei Jahr Einsperrung und 1000 Fr. Strafe verurtheilt, weil er einen schlechten Roman „Familienname," herausgegeben hatte, worin Religion und Sittlichkeit gehöhnt war; die aufzufindenden Exemplare sollten zerstört werden. Der Verurtheilte berief sich auf andere Beispiele, die man nicht gestraft habe, namentlich auf ein gewisses schlechtes Büchlein. Der Staatsanwalt erwiderte, er soll ihm nur das Büchlein nennen, so werde er den Verfasser auch zu finden wissen, worauf der Beklagte entgegnete, er wolle nicht den Gehülfen des Staatsanwaltes machen und die gesetzliche Frist sei verstrichen.

Würtemberg. (Versetzung der vier Repetenten am Wilhelmsstift.) Die Regierung hat die vier Repetenten, welche zu Gunsten der bischöflichen Motion petitionirten, von ihren Stellen auf einfache Vicariate versetzt. Als Freiherr v. Hornstein den Minister v. Schlayer befragte, ob die Regierung denn wirklich, wie man sage, diese Herren auf den Grund ihrer Petition versetzt habe, entgegnete dieser: die Repetenten seien ad nutum amovibel. Was übrigens sein Urtheil über ihr Recht zur Unterstützung der bischöflichen Petition betreffe, so erkläre er ohne Anstand, daß die Repetenten das Recht gehabt hätten, aber auch die Regierung habe das Recht gehabt so zu handeln, die sie gehandelt habe. Der Bischof von Rottenburg, unterstützt von Professor Hefele, beklagt sich wegen dieser Entfernung, da die fraglichen Repetenten Männer von ausgezeichneten Kenntnissen seien, und sie nicht in der Eigenschaft als Repetenten, sondern als katholische Geistliche von dem Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben. Auch beklagt sich der Bischof auf's Neue über die Versetzung des Professors Mack auf eine Pfarrei, welche Versetzung ihm einzig durch die Herausgabe der Schrift über die gemischten Ehen, die er aus freier Ueberzeugung im Interesse der Kirche Gottes geschrieben habe, zugeflossen sei. Worauf der Minister erwiderte: Mack sei ohne Verlust an Rang und Gehalt durch den König versetzt worden, auf eine Pfarrstelle, auf der sein Einkommen bedeutend verbessert sei. (N. d. Schw. M.)

England. Der ehemalige hochkirchliche Geistliche Sibthorpe, dessen Uebertritt zur kathol. Kirche vor einiger Zeit so großes Aufsehen gemacht, ist neulich zum Priester geweiht worden.

Amerika. Die öffentlichen Blätter berichteten vor einiger Zeit, der Geistliche Joseph Anton Fischer, aus Baiern, der in der Schweiz, besonders in Luzern noch in ungesegnetem Andenken ist, sei nach Nordamerika ausgewandert. Aber Hr. Fischer belehrt uns besser in der famösen Lügenzeitung, die sich die Leipziger Allgemeine Zeitung nennt, in welcher Fischer noch vor der Auswanderung sein Abschiedsschreiben an seinen „Mitpresbyter" den Bischof von Basel, niederlegte. Diese sagt uns, daß Fischer in die Republik Texas in Mittelamerika ausgewandert ist. Fischer belehrt das Publikum hierüber in der ihm eigenen Weise: „Merkwürdig, sagt er, sind in Texas auch die alten Missionsstationen, die schon nach der Eroberung Mexicos durch die Spanier erbaut wurden. Es sind alte Kirchen, die mitten in einer Art Festung stehen und immer von einer Abtheilung Soldaten und von Missionspriestern zur Bekehrung der Einwohner besetzt waren. Es sind die einzigen steinernen Gebäude, die man im Lande findet, und es ist Schade, daß die meisten bald Ruinen gleich sind. Ein solcher Platz ist das Fort Alamo in Bexar County; San Joseph und Conception, Espirito santo bei Goliad und Refugio sind die bekanntesten davon. Eine Station befindet sich auch bei San Augustin im Osten und eine am San Sabalflusse. Nicht weit davon sollen sich die großen Gold- und Silberlager am San Saba befunden haben, nach Aussage alter Einwohner. Einige dieser Plätze wurden vom Congresse wieder an die katholische Mission verschenkt, was der Bemühung des sehr gewandten Prälaten (Odin) gelang, der als apostolischer Vikar für Texas vom Papst ernannt, zugleich die päpstliche Anerkennung von Texas aus Rom überbrachte. Als Gegencompliment überließ ihm der Congreß einige dieser verfallenen Plätze, und es ist nicht zu zweifeln, daß die gegenwärtig mit sehr reichen Geldmitteln aus Europa versehene katholische Missionsanstalt diese Plätze, was nur zur Verschönerung des Landes dienen kann, wieder in guten Stand setzen wird. So sehr auch die protestantischen Missionen auf die katholischen mit Scheelsucht blicken, so werden sie doch von diesen weit an Thätigkeit und Rührigkeit übertroffen, und es kann nicht geläugnet werden, daß der viel

stärkere Erfolg der katholischen Missionen nicht blos dem mehr sinnlichen Cultus und der größern Concretheit und Objectivität des Katholicismus, sondern auch dem größern Bekehrungseifer der katholischen Mönche, der sie mehr zu Entsagungen antreibt, zuzuschreiben ist. Die protestantischen Laien lassen es nicht an Geldunterstützung fehlen; aber es ist ein Mißgriff, daß ihre Missionäre auch auf die entferntesten Stationen mit Weib und Kindern reisen und nicht selten mit allen möglichen Bequemlichkeiten sich ausrüsten. Der verheirathete protestantische Geistliche ist sehr geeignet, die einmal bekehrten und civilisirten Wilden mehr in den höhern und sittlichen Geist des Christenthums einzuführen und darin zu erhalten als der katholische Cölibatär (warum?); aber der Erfolg und die ersten Eindrücke der katholischen Missionäre unter den Wilden sind aus obigen Ursachen größer. Beides ließe sich wohl in ein gehöriges Verhältniß bringen, wenn der Katholicismus und der Protestantismus in Amerika sich einmal die Hand bieten würden. Ein kleiner Anstoß dazu, der vielleicht größern Erfolg noch haben wird, ist bereits in Texas gegeben (sic!). Hier hat der aus der Schweiz hierher gewanderte Dr. Anton Fischer, mehrere Jahre Professor der katholischen Theologie zu Luzern in der Schweiz, den ersten Anlaß gegeben. Es ist ihm mit vieler Mühe gelungen, die meisten in Houston wohnenden Deutschen zu einer „allgemeinen christlichen Kirche," abgesehen von allen confessionellen kirchlichen Differenzen, auf der Basis eines „apostolischen ursprünglichen Christenthums" zu vereinigen. Eine deutsche christliche Kirche und Schulgemeinde hat sich am 2. Mai 1841 in Houston gebildet. Tausend Dollars wurden zu einem kleinen Fonds subscribirt. Ein protestantischer deutscher Prediger Ervensberg, der schon einige Monate früher in der deutschen Niederlassung am Comunferik predigte und Schule hielt, hat sich an dieses Unternehmen angeschlossen, und ebenso ein deutscher protestantischer Prediger in Austin, der Hauptstadt des Staates. Die Constitution dieser Kirche erklärt: „Der Gottesdienst muß ein allgemein christlicher sein, und ohne Rücksicht auf confessionelle Streitlehren, rein nach der Bibel und dem apostolischen Bekenntnisse, wie es alle christlichen Confessionen mit einander gemein haben, und in deutscher Sprache gehalten werden. Der Geistliche muß zugleich Lehrer sein." Die Gemeinde soll heißen: „Deutsche christliche Gemeinde" ohne irgend einen confessionellen Beinamen. Alle gebildeten (will sagen, indifferentistischen) deutschen Katholiken haben sich dieser Gemeinde angeschlossen, und dieselbe hat gegenwärtig nur die römisch-katholischen Missionäre und vielleicht einige sogenannte Vernunftgläubige, welche die ganze Bibel verwerfen und jede höhere Führung der Menschheit, als wie sie der Verstand begreift, abläugnen, zu Gegnern. Unglücklicherweise hat sich in den Vernunftkirchen der Letztern, wie sie in Neuyork und Philadelphia versucht wurden, viel Unvernünftiges gezeigt. Man hat mit wahrer Unvernunft gegen jede Möglichkeit einer Offenbarung und eines höhern Ursprungs des Christenthums in Zeitungen und auf Kanzeln declamirt; und wenn jene Kirche in Amerika die genannten zwei kirchlichen Extreme zu Freunden behält, weil wahre, vernünftige Christen gegen diese Idee einer christlichen Kirche nichts einzuwenden haben werden, so läßt sich ihr nur ein glücklicher Erfolg prophezeien. Bei den ärgerlichen Streitigkeiten, die zwischen fanatischen deutschen Katholiken und Protestanten in mehrern Städten der vereinigten Staaten bereits vorkamen und von den Zeitungen berichtet werden, können deutsche Verehrer des reinen Christenthums hier auch nur guten Erfolg wünschen, und ich zweifle nicht, daß diese kleine Kirche in Texas bald nicht blos von den vereinigten Staaten, sondern auch von Europa aus Unterstützung (Fischer will Geld!!) erhalten wird.

So eben ist bei Gebrüdern Räber erschienen und zu haben:

Das Jubiläum

und allgemeine Gebet für Spanien

Mit den vom Hochw. Bischof von Basel dabei vorgeschriebenen Gebeten, dem bischöfl. Hirtenbrief und einigen Gebeten zur Privatandacht. 32 Seiten. 8. in Umschlag. geh. 1 ½ btz.

Gemäß der Verordnung des hl. Stuhles haben die Bischöfe der Schweiz, wie aller christlichen Länder öffentliches Gebet zum Heil der schwer verfolgten spanischen Kirche angeordnet. Aber warum sollen wir beten, so fragt das Volk, so fragt ein großer Theil selbst der besser Unterrichteten.*) Wir sind über die Vorfallenheiten in Spanien wenig unterrichtet. Diese Belehrung ertheilt auf vollkommen befriedigende Weise die hier angezeigte sehr zweckmäßige Schrift. Sie lehrt, was unter Ablaß und Jubiläumsablaß zu verstehen ist, schildert die einst so glücklichen Verhältnisse Spaniens in seiner christlichen Epoche, zeichnet in kräftigen Zügen das gegenwärtige schauderhafte, furchtbare Unheil, die Gefahr der Kirche, zählt die Gräuelthaten des Radikalismus auf, weiset nach, wie das jetzige Unheil schon in den schweren Versündigungen der frühern Zeit, Quelle und Anfang hat, wie das Gebet das einzige Mittel in der Noth, wie dringend die Forderung an uns ergeht, zu beten für Spanien, für die Schweiz, für uns selbst. Geistlichkeit und Volk wird dieses belehrende Wort mit großem Nutzen lesen, und dem Verfasser seine Mühe mit Gebet lohnen.

Staatszeitung der katholischen Schweiz.

Unter diesem Titel kündigt sich ein neues Zeitungsblatt als Organ der kath. Schweiz an. Seine Tendenz ist: Katholizismus und Demokratie, Freiheit und Sitte sein Ziel, Gott und Vaterland sein Losungswort. Es soll ein Zentralblatt für die Interessen der katholischen Schweiz bilden, und die Katholiken der gesammten Eidgenossenschaft mit einander verbinden. Sie erscheint am 1. Juli l. J. in Luzern bei Gebr. Räber. Bewährte Mitarbeiter und mit den Staatsangelegenheiten vertraute Korrespondenten machen es möglich, stetsfort das Neuste und Getreuste möglichst nach offiziellen Quellen über die Schweiz mitzutheilen.

*) Der Redaktion der Schw. K. Z. wurde der Wunsch ausgesprochen, solche nothwendige Belehrung in ihrem Blatte zu ertheilen. Obige Schrift entspricht dem Verlangen so, wie es in diesem Blatte nicht hätte geschehen können.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.